

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Deutsche Sprache und Literatur (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt) – PO-Version 2015**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 GeR) Lateinkenntnisse im Umf. des Kleinen Latinums oder weitere moderne Fremdsprache (A2 GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

BM1a: Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur Vorlesung: Literaturgeschichte Einführungsseminar: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft Modulprüfung / Note (1%)	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

BM1b: Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen Vorlesung: Ausgewählte Themen der SWD Einführungsseminar: Einführung in die SWD Modulprüfung / Note (1%)	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

BM1c: Grundlagen des Studiums der Älteren deutschen Sprache und Literatur Vorlesung: Einführung in die germanistische Mediävistik Einführungsseminar: Grundlagen älterer deutscher Sprache und Literatur Modulprüfung / Note (1%)	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

Es sind zwei der drei Basismodule 2 bis 4 zu absolvieren.

BM2: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (NDL) Proseminar: Ausgewählte Bereiche der NDL Proseminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Modulprüfung / Note (1%)	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM3: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (SWD) Proseminar Phonologie oder Morphologie oder Pragmatik mit Übung Methoden der Sprachwissenschaft Modulprüfung / Note (1%)	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Deutsche Sprache und Literatur (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt) – PO-Version 2015

BM4: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen (ÄDL)	Ja	Nein	6 LP
Proseminar: Ausgewählter Bereich der Älteren deutschen Sprache und Literatur			
Proseminar: Einführung in die Analyse vormoderner Texte			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

Es sind zwei der drei Aufbaumodule 1 bis 3 zu absolvieren. Dabei sind die beiden in BM2 bis 4 gewählten Bereiche fortzuführen.

AM1: Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Vermittlung, Aspekte der Forschung	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung/Hauptseminar: Literaturgeschichte des 17. - 21. Jahrhunderts			
Seminar: Ausgewählte Bereiche der neueren deutschen Literatur			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

AM2: Beschreibungsebenen der Linguistik	Ja	Nein	9 LP
Hauptseminar: Theorien und Modelle der SWD			
Hauptseminar: Theorienentwicklung und Methodenreflexion			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

AM3: Germanistische Mediävistik	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung/Hauptseminar: Sprach- und Literaturgeschichte des 8. - 16. Jahrhunderts			
Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der ÄDL			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Es ist eines der drei Schwerpunktmodule 1 bis 3 in einem der in AM 1 bis 3 gewählten Bereiche zu absolvieren.

SM1: Neuere deutsche Literatur – Aspekte der Forschung	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung/Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der NDL			
Haupt-/Oberseminar: Ausgewählter Bereich der NDL			
Modulprüfung / Note (35%)			
Anm.			

SM2: Linguistisches Argumentieren	Ja	Nein	9 LP
Oberseminar: Aktuelle Theorien und Methodenkritik			
Hauptseminar: Selbstständige linguistische Forschung			
Modulprüfung / Note (35%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt) – PO-Version 2015**

SM3: Mittelalterliche Literatur und ihre Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung/Kolloquium: Ausgewählter Bereich der ÄDL			
Kolloquium/Hauptseminar: Ausgewählter Bereich der ÄDL			
Modulprüfung / Note (35%)			
Anm.			

Es ist eines der drei Ergänzungsmodule zu absolvieren.

EM1a: Forschungsorientierte Vertiefung	Ja	Nein	12 LP
Kolloquium/Oberseminar: Aktuelle Forschungspositionen der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft			
Vorlesung/Hauptseminar: Vertiefung in historischen und systematischen Aspekten			
Proseminar/Tutorium			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM1b: Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Germanistik und Beruf			
Proseminar: Berufsorientierung für GermanistInnen			
Seminar: Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis von Geschichte und Gegenwart			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM1c: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.			

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt) – PO-Version 2015**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.